

VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- u. KÜSTENFISCHER e.V.

Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband
Venusberg 36 - 20459 Hamburg
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49
Deutscher-Fischerei-Verband@t-online.de

Datum: 12.07.2011/ar

P R E S S E M I T T E I L U N G

Zur Reform der Fischereipolitik: Die erzielten Erfolge ausbauen!

- Positive Bestandsentwicklung weiterhin unterstützen -

- Erfolgreiche Bewirtschaftungsmaßnahmen stabilisieren -

Positive Elemente der Fischereipolitik:

Das Ziel einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung auf dem Niveau des **msy (maximum sustainable yield=maximaler nachhaltiger Dauerertrag) bis 2015** bedeutet im Ergebnis mehr Fisch für den Verbraucher und einen gesunden Fischereisektor.

Die **Langzeitmanagementpläne** und die neuen Kontrollinstrumente erweisen sich bei der Durchsetzung von angemessenen Fangquoten als erfolgreich.

Zusätzlicher Handlungsbedarf:

- Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes sollten in der Nord- und Ostsee die **Aufwandsbegrenzungen der Fischerei (Seetage, KW-Tage) abgeschafft** werden. Mit den neuen Kontrollinstrumenten ist die wirksame Durchsetzung der Fangquoten möglich, so dass eine zusätzliche Begrenzung des Fangaufwandes eine überflüssige Doppelregelung darstellt.

- Eine überzeugende Politik agiert nicht nur mit Verboten und Bestrafungen, sondern bietet auch Anreize für die erfolgreiche und schnelle Erreichung bestimmter Ziele.

Die Flotte ist in vielen Fischereisektoren deutlich überaltert. Als **Anreiz für besondere Anstrengungen bei der nachhaltigen Fischerei** sollte unter bestimmten, **nach Kriterien der Nachhaltigkeit definierten Bedingungen eine Förderung für den Ersatz alter Fahrzeuge** möglich gemacht werden.

Problematisch:

- **Pauschale discard-Verbote** für Fischarten können kontraproduktiv wirken.

Viele Arten haben beträchtliche **Überlebensraten** (z.B. juvenile Schollen und Seezungen in der Nordseekrabbenfischerei), so dass ein vollständiges discard-Verbot die fischereiliche Sterblichkeit steigern würde.

Der Aufwand für Verwertung an Land kann in manchen Fällen sehr aufwändig sein, so dass der mögliche Nutzen für die Bewirtschaftung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Bei kleineren Fahrzeugen kann die getrennte Lagerung von Fischen für den menschlichen Konsum und nicht marktfähigen Fischen Probleme bereiten.

In Bezug auf die discard-Politik ist deshalb wie folgt zu verfahren:

1. **Bestmögliche Vermeidung** unerwünschter Beifänge durch technische Maßnahmen, dazu Intensivierung fangtechnischer Forschung und Entwicklung
2. **discard-Verbote nach Fischereisektoren und Regionen differenziert**, ggf. mit Ausnahmeregelungen.
 - Eine obligatorische **Kamera-Überwachung zur Kontrolle** von discard-Verboten („fully documented fishery“) wird abgelehnt. Auch mit Kamera-Überwachung ist es möglich, illegale discards zu tätigen. Außerdem ist eine verdachtsunabhängige Kamera-Überwachung von Arbeitnehmern aus ethischen Gründen inakzeptabel und soll in D verboten werden.
 - Die Mitgliedsstaaten sollen vollständige Gestaltungsfreiheit bei der Einführung und Ausgestaltung von ITQ (handelbare Fangquoten) erhalten. **Die obligatorische Einführung von ITQ innerstaatlich und zwischenstaatlich wird demgegenüber abgelehnt.** Die relative Stabilität muss als Eckpfeiler der GFP unangetastet bleiben.

Ein flexibler Quotentransfer auf der Basis von Tauschgeschäften wird bereits erfolgreich praktiziert und erfüllt die Notwendigkeiten zur bestmöglichen Bestandsbewirtschaftung.

Auch in Bezug auf das discard-Problem sind ITQ kein Allheilmittel. Wenn ein Fischer unbeabsichtigt im Beifang Fische fängt, für die er keine Quote hat, kann er nicht einfach die erforderliche Quote kaufen. Wenn kein Quotenträger zum Verkauf bereit ist oder die Quote ausgefischt ist, dann ist keine Kaufmöglichkeit vorhanden.

Kontakt: Peter Breckling 0173 – 975 64 19